

Datenschutzinformation für die Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest (nur für Nutzer des elektronischen Fragebogensystems eQuest relevant)

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen Datenschutzinformation für eQuest bei der Anmeldung in der Applikation eQuest (http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/unternehmen/index.html) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-0
Fax: +43 (1) 71128-7728
eMail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag. Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon: +43 (1) 71128-7751
eMail: dsgvo@statistik.gv.at

Allgemeines zur Erhebung

Die Gütereinsatzdaten der im Jahr 1997 eingeführten, jährlichen Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich sind eine zentrale Informationsquelle über die im Produktionsprozess eingesetzte Energie nach Energieträgern sowie über die im Produktionsprozess eingesetzten Betriebsstoffe, Roh-, Grund- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigprodukte nach durch europäische Rechtsnormen festgelegten statistischen Güterklassifikationen. Die Ergebnisse dieser Statistik dienen insbesondere der Bereitstellung von Basisdaten zur Ermittlung volkswirtschaftlicher Größen, zur Berechnung umweltrelevanter Größen, zur Bereitstellung von Informationen über branchenspezifischer Güterkreisläufe, der Bereitstellung von Energiedaten zur Berechnung der Energiebilanzen sowie der Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und ihren Interessenvertretungen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Branchenwettbewerbern.

Rechtsgrundlagen

- Gütereinsatzstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 349/2003, idgF

Meldepflicht

Gemäß § 6 Gütereinsatzstatistik, BGBl. II Nr. 349/2003, idgF iVm § 9 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idgF.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Für ausschließlich statistische Zwecke:

1. Wirtschaftskammer Österreich (eingeschränkt auf die Daten über die Kammermitglieder) gemäß § 71 Abs. 1 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG 1998), BGBl. I Nr. 103/1998 idgF.
2. Landesstatistische Ämter im Rahmen der Vereinbarung gem. Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik, BGBl. Nr. 408/1985 idgF.
3. Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Union) gemäß VO (EG) Nr. 223/2009 idgF. Nur in aggregierter Form und mit Kennzeichnung, falls eine Datenzelle geheim zu halten ist.
4. Umweltbundesamt gemäß § 7 Abs. 3 Umweltkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 152/1998 idgF. Nur in aggregierter Form und mit Kennzeichnung, falls eine Datenzelle geheim zu halten ist

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondenten bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Keine

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per eMail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung ihrer Daten geben, so können sich natürliche Personen an die österreichische Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde wenden:

Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, eMail: dsb@dsb.gv.at.